

Eisenstadt, am 22. 11. 2011

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
**Gerhard Steier**  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

## **Entschließungsantrag**

des Abgeordneten **Manfred Kölly**

### **betreffend Abschaffung der Rundfunkgebühren.**

Nach dem Rundfunkgebührengesetz müssen derzeit alle Rundfunkempfangseinrichtungen, die zum Empfang bereitgehalten werden, gemeldet werden und sind damit gebührenpflichtig. Damit sind in Österreich all jene Privatpersonen bzw. Unternehmen von der Pflichtgebühr erfasst, die überhaupt Rundfunkempfangseinrichtungen besitzen, unabhängig davon, ob Programme des Österreichischen Rundfunks empfangen werden oder nicht.

Der ORF leistet sich nicht nur einen gewaltigen Mitarbeiterstab von rund 4.000 Mitarbeitern, auch die Gehälter und Prämien für Management und Funktionäre sind überdurchschnittlich hoch. Zudem „leistet“ man sich in Österreich neun Länderstudios, die gewaltige Ressourcen verschlingen.

Dementsprechend rangiert der Österreichische Rundfunk mit seinen Pflichtgebühren im europäischen Vergleich ganz vorne. Zuletzt wurde von Seiten des ORF angekündigt, die Pflichtgebühren im kommenden Jahr um rund sieben Prozent anheben zu wollen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

*Der Landtag wolle beschließen:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert auf Bundesebene die erforderlichen politischen Schritte einzuleiten, um eine Reform des Rundfunkgebührengesetzes zur Abschaffung der Pflichtbeiträge einzuleiten.*

*Manfred Kölly eh.*